

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 5

Freitag, 19. März 2021

61. Jahrgang

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Harald Bauer

Regierungssekretär

Der Verstorbene war seit 1993 bei der Regierung von Niederbayern als Hausmeister im Sachgebiet Z 3 „Haushalt, Prozessvertretung“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Harald Bauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 3. März 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Katharina Prieler

die am 28. Februar 2021 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Frau Prieler war von 1967 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1988 bei der Regierung von Niederbayern als Raumpflegerin tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Katharina Prieler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 4. März 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachrufe S. 31

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2021 S. 32

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau für das Wirtschaftsjahr 2021 S. 33

Wasserrecht

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz für den Zeitraum 2021 bis 2027 aktualisierten Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Donau gemäß § 79 WHG und des zugehörigen Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 19. März 2021 S. 34

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2021

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 21 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.152.700,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.077.800,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.395.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 293.000,00 € festgesetzt.

Verbands- umlage	Anteil Landkreis Landshut Euro	Anteil Stadt Landshut Euro	Gesamt Euro
Zweck- verband allge- mein	243.234,08	170.165,92	413.400,00
für staatl. Berufs- schule I	483.249,74	82.250,27	565.500,00
für staatl. Berufs- schule II	183.058,89	203.741,11	386.800,00
für IT- Berufs- fach- schule	29.288,97	12.811,03	42.100,00
für Berufs- ober- schule	429.867,82	305.032,18	734.900,00
Gesamt	1.368.699,49	774.000,51	2.142.700,00

(2) Die Investitionsumlage nach § 21 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung beträgt für die Stadt Landshut und den Landkreis Landshut je 316.300,00 €, gesamt somit 632.600,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.650.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

(1) Die für § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurde mit RS vom 28. Januar 2021, Az. 12-1444.10-1-4 erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 8. Februar 2021
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN
LANDSHUT (STADT UND LANDKREIS)

Alexander Putz
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Volkshochschule Passau
für das Wirtschaftsjahr 2021**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.685.500,00 €
in den Aufwendungen mit	2.865.700,00 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	1.387.000,00 €
und in den Ausgaben mit	1.387.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

280.500,00 €

festgesetzt.

§ 5

Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV der Planverlust in Höhe von 1.180.200,00 € von den Zweckverbandsträgern eingefordert.

§ 6

¹Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. ²Der Wirtschaftsplan 2021 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 und 41 KommZG bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Passau, 11. Februar 2021
ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Hermann Baumann
Verbandsvorsitzender

Wasserrecht

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz
für den Zeitraum 2021 bis 2027 aktualisierten Hoch-
wasserrisikomanagementplans für die Flussgebiets-
einheit Donau gemäß § 79 WHG und des zugehörigen
Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umwelt-
prüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern
vom 19. März 2021**

Der Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Donau wurde erstmals zum 22. Dezember 2015 aufgestellt. Nach § 75 Abs. 6 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Plan bis zum 22. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 1.3 der Anlage 5 UVPG sind Risikomanagementpläne nach § 75 WHG einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel der SUP ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht wird am **22. März 2021** gemeinsam mit dem Entwurf des für den Zeitraum 2021 bis 2027 aktualisierten Risikomanagementplans veröffentlicht und bis zum **22. Juni 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht** (§ 42 UVPG). Jede Person kann sich zum Entwurf des Risikomanagementplans und zum Umweltbericht **bis zum 22. Juli 2021 äußern**. Im Anschluss wird der Risikomanagementplan unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise überprüft, fertiggestellt und am 22. Dezember 2021 in seiner endgültigen Fassung veröffentlicht.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einem Informationsblatt näher erläutert. Das Informationsblatt gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden.

Das Informationsblatt, der Entwurf des Risikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Donau sowie der zugehörige Umweltbericht werden am 22. März 2021 im Internet unter https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwrm_plaene/beteiligungsprozess veröffentlicht. Die Dokumente liegen zudem ab diesem Zeitpunkt bis zum 22. Juni 2021 bei der Regierung von Niederbayern, die hierfür als Auslegungsort vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt wurde, zur Einsicht aus (§§ 42, 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG):

Geschäftszeit und Auslegungsstelle bei der Regierung von Niederbayern:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auslegungsstelle:
Hauptgebäude, Erdgeschoss ZiNr. E 11 (Pforte)
Auslegungszeit:
Mo - Do 08:00 bis 15:30 Uhr
Fr 08:00 bis 11:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erfolgen. Sollte eine Einsichtnahme gewünscht sein, wird um eine Vereinbarung eines Termins gebeten unter der Telefonnummer 0871/808-01 oder per E-Mail an poststelle@reg-nb.bayern.de.

Jede Person kann zum Entwurf des Risikomanagementplans und zum Umweltbericht **bis zum 22. Juli 2021 Stellung nehmen**. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 42 Abs. 3 Satz 3 UVPG).

Stellungnahmen zu den Dokumenten können **schriftlich per Post oder per E-Mail** abgegeben werden beim **Bayerischen Landesamt für Umwelt**
Referat 69 - Hochwasserrisikomanagement
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
hochwasserrichtlinie@lfu.bayern.de

Zu den Dokumenten kann weiterhin **zur Niederschrift bei der Regierung** an oben genanntem Auslegungsort Stellung genommen werden. Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Stellungnahme zur Niederschrift nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erfolgen. Um eine Vereinbarung eines Termins unter oben genannter Telefonnummer oder an o. g. E-Mail-Adresse wird gebeten.

Alle Stellungnahmen werden zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt die Darstellungen und Bewertungen des Risikomanagementplans und des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird bei der Erstellung des Risikomanagementplans berücksichtigt (§ 43 UVPG). Die Annahme des Risikomanagementplans wird zusammen mit einer zusammenfassenden Erklärung (sog. Umwelterklärung), wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, öffentlich bekannt gegeben.

Landshut, 19. März 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident